

Kirchenkreisverband Düsseldorf Evangelisches Flüchtlingsreferat

Beistand und Beratung
im Flughafenverfahren

Das Flughafenverfahren nach § 18a AsylVerfG

- Einreise aus einem „sicheren Herkunftsstaat“
oder Einreise ohne gültige Papiere
? Einreiseverweigerung durch die Bundespolizei
? ? ?
- Ersuchen um Schutz/ Asyl
? Durchführung des Flughafenverfahrens

Das Flughafenverfahren ist...

- ... ein beschleunigtes Vor-Verfahren vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- Überprüfung: Liegen asylrelevante Gründe vor (Verfolgung, Gefahr für Leib und Leben) oder ist der Antrag „offensichtlich unbegründet“?
 - Anhörung: Schilderung der Fluchtgründe entscheidet über Einreise oder Zurückweisung
 - Unterbringung: in einem umzäunten Gelände (Container) im Transitbereich (Dauer max. 2 ½ Wochen)



Beteiligte im Flughafenverfahren

- Bundespolizei (Einreiseverweigerung)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Prüfung des Asylantrags)
- European Homecare (soz. Betreuung)
- SIBA (Sicherheitsdienst/ Bewachung)
- Ev. Flüchtlingsreferat (Verfahrensberatung)

Aufgaben der Verfahrensberatung im Flughafenverfahren

- Beratung über Verfahrensablauf und Bedeutung der Anhörung
- Beistand in allen Phasen des Verfahrens
- „Clearingfunktion“: besondere Problemlagen herausfinden
- Vermitteln zwischen dem Flüchtling und den am Verfahren beteiligten Behörden
- Bei Einreiseverweigerung: Kontaktaufnahme mit einem asylrechtskundigen Anwalt

Besondere Schwierigkeiten im Flughafenverfahren

- Extremsituation Eingesperrtsein im Container
- Angst, Verunsicherung, schlechte Vorerfahrungen mit Polizei und Behörden im Heimatland
- hohes Konfliktpotenzial, insbes. bei negativer Entscheidung/ Einreiseverweigerung
- Krankheiten/ Traumatisierung/ Suizidgefährdung in der Kürze der Zeit schwer erkennbar
- Einweisung ins Krankenhaus: Bewachung durch die Bundespolizei

